**Fachbereich:** FB-III Gemeindeentwicklung **Gemeinde Swisttal**Die Bürgermeisterin

## **BESCHLUSSVORLAGE**

V/2014/0837

Beratungsfolge:TerminEntscheidungÖffentl.Planungs-und Verkehrsausschuss30.08.2016EntscheidungÖ

## **Tagesordnungspunkt:**

l		ı
		ı
		ı
		ı
		ı
		ı
		ı
		ı
		ı
l		ı
		ı
l		ı

Bebauungsplan Heimerzheim Hz 13 Sportanlage Heimerzheim, 1. Änderung und Ergänzung

- Beratung über den Rechtsplan; Beschluss zur Durchführung der einmonatigen Offenlage –

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Rechtsplan, die Begründung und den Umweltbericht einschließlich der Fachgutachten zur Kenntnis und beauftragt die Bürgermeisterin, die einmonatige Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen, um der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschloss abschließend in seiner Sitzung am 05.06.2016 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2016 über die Hinwiese und Vorschläge der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss die Bürgermeisterin mit der Erstellung des Rechtsplans, der Begründung und des Umweltberichtes mit den hierfür erforderlichen Gutachten zu beauftragen und diese Unterlagen in einer seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Die erforderlichen Unterlagen zum Rechtsplan, der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der erforderlichen Fachgutachten wurden erarbeitet und sind bis auf das Lärmschutzgutachten und dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Das Lärmschutzgutachten und der landschaftspflegerische Fachbeitrag befinden sich derzeit in der Endfertigstellung durch das beauftragte Planungsbüro. Die Unterlagen werden nachgereicht und in das Ratsinformationssystem eingestellt, sobald sie der Gemeinde vorliegen.

Das Planungsbüro wird die erarbeiteten Unterlagen in der Sitzung dem Ausschuss vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Der Ausschuss sollte gemäß Beschlussvorschlag die Durchführung der einmonatigen Offenlage beschließen.